



Sozialbürgerhäuser:

Sie finden Ihr Sozialbürgerhaus und die geltenden Öffnungszeiten im Internet unter www.muenchen.de/sbh

Amt für Wohnen und Migration:

Die Öffnungszeiten für das Amt für Wohnen und Migration finden Sie unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/akut_wohnungslos

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.muenchen.de/freiwillige-leistungen

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München,
Sozialreferat, Orleansplatz 11
81667 München
fwl.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/engagement

Layout: S-GE/CSR
Bilder: PantherMedia
Stand: Juli 2022

Druck: Zum Ausdruck am PC
Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Sport für alle Kinder

Finanzielle Unterstützung für
Sportvereinsbeiträge, -bekleidung
und -ausrüstung



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Was ist Sport für alle Kinder?

Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erhalten bis zum 18. Lebensjahr:

- > Vereinsbeiträge
- > Sportbekleidung
- > Sportausrüstung

Wer bekommt den Zuschuss?

Kinder und Jugendliche:

- > die keinen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten und sich in einer sonstigen Notlage befinden oder
- > deren Unterstützung aus BuT nicht ausreicht

Welche Kosten werden übernommen?

Es können bis zu 200 Euro pro Antrag für Sportbekleidung und -ausrüstung genehmigt werden. Bei einem höheren Bedarf sind Nachweise des Vereins vorzulegen.

Sportvereinsbeiträge können bis zu einer Höhe von 180 Euro pro Jahr und Kind gezahlt werden.

Es ist auch möglich, 15 Euro pro Tag für das Essen im Trainingslager zu bezahlen. Nicht übernommen werden die Teilnahmegebühren oder die Kosten für Übernachtung.

Welche Nachweise sind erforderlich?

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- > gültiger Ausweis des Sorgeberechtigten oder der gesetzlichen Vertretung
- > Einkaufsbelege oder Rechnungen
- > Bestätigung der Vereine (nur erforderlich, wenn der Rechnungsbetrag 200 Euro übersteigt)

Wenn Sie keine staatlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII erhalten, aber dennoch Unterstützung benötigen, legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- > Einkommensnachweise
- > Vermögensnachweise

Wo können Sie den Zuschuss beantragen?

Sie stellen den Antrag in Ihrem Sozialbürgerhaus oder im Amt für Wohnen und Migration.

